

# Sächsische Staatskanzlei

## Bekanntmachung des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen zur Bewerbung um den Sächsischen Inklusionspreis 2024

Az.: SK.GSIB-5279/62

Vom 1. Juli 2024

Der Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, der Kommunale Sozialverband Sachsen und der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband loben im Jahr 2024 erstmals gemeinsam den Sächsischen Inklusionspreis aus.

Mit der Verleihung des Sächsischen Inklusionspreises sollen herausragende Praxisbeispiele gewürdigt werden, die den Inklusionsgedanken aktiv und nachhaltig fördern, die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportieren sowie das gelungene inklusive Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung erlebbar machen. Der Preis soll dazu beitragen, die Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und zur Nachahmung anzuregen.

### Teilnahme

Der Inklusionspreis wird in drei Kategorien vergeben:

1. „Sport“
2. „Wohnen und Arbeiten“
3. „So geht sächsisch inklusiv!“

In jeder Kategorie werden drei Preisträger ausgezeichnet. Jeder Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro. Das Preisgeld soll zweckgebunden für die Verstärkung der ausgezeichneten Inklusionsbeispiele eingesetzt werden.

### 1. Kategorie: „Sport“

Die Kategorie Sport zeichnet Praxisbeispiele für gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung sowie vielfältiges und inklusives Vereinsleben aus.

Folgende Preise werden vergeben:

- Sportverein bis 250 Mitglieder
- Sportverein ab 250 Mitglieder
- Sonderpreis

In dieser Kategorie können sich alle Sportvereine, die dem Landessportbund Sachsen angehören, bewerben.

Anfragen zum Sächsischen Inklusionspreis in der Kategorie „Sport“ senden Sie bitte an:

Jana Wolsch  
Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V.  
Telefon: 0341 23106620  
E-Mail: inklusion-im-sport@behindertensport-sachsen.de

### 2. Kategorie: „Wohnen und Arbeiten“

Mit der Verleihung des Inklusionspreises in der Kategorie Wohnen und Arbeiten verfolgen wir das Ziel der Unterstützung, Anerkennung und Bekanntmachung einzigartiger Ideen, Projekte und Maßnahmen, in denen die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und in der Gemeinschaft bereits verwirklicht wurden.

Folgende Preise werden vergeben:

- Gelebte Inklusion im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung
- Innovative Inklusionsbetriebe
- Selbstbestimmt leben – Inklusive Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung

In dieser Kategorie können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Vereine, Kommunen, Einrichtungen, Initiativen, Projekte, unabhängig von ihrer Rechtsform, bewerben.

Anfragen zum Sächsischen Inklusionspreis in der Kategorie „Wohnen und Arbeiten“ senden Sie bitte an:

Gabriele Reichel  
Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Telefon: 0341 1266306  
E-Mail: gabriele.reichel@ksv-sachsen.de

### 3. Kategorie: „So geht sächsisch inklusiv!“

In der Kategorie „So geht sächsisch inklusiv!“ sollen Beispiele gelungener Inklusion gewürdigt werden und damit eine breite Anerkennung und Verbreitung erfahren. Die Öffentlichkeit soll dabei für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und der Gedanke der Inklusion und die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportiert werden.

Folgende Preise werden vergeben:

- Politische Bildung
- Kultur und Kunst
- Barrierefreie medizinische Versorgung

In dieser Kategorie können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Vereine, Kommunen, Einrichtungen, Initiativen, Projekte, unabhängig von ihrer Rechtsform bewerben.

Anfragen zum Sächsischen Inklusionspreis in der Kategorie „So geht sächsisch inklusiv!“ senden Sie bitte an:

Mirosława Müller  
Sächsische Staatskanzlei  
Telefon: 0351 56410711  
E-Mail: mirosława.mueller@sk.sachsen.de

**Bewerbung**

Informationen zur Auslobung des Preises finden Sie unter [www.inklusionspreis.sachsen.de](http://www.inklusionspreis.sachsen.de).

Die Bewerbung ist unter Nutzung des im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter der Umfrage „Sächsischer Inklusionspreis 2024“ eingestellten Online-Bewerbungsformulars möglich, vgl. <https://mitdenken.sachsen.de/inklusionspreis-2024>. Neben allgemeinen Formularangaben soll eine kurze Beschreibung des Inklusionsbeispiels erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, der Bewerbung weitere Unterlagen, wie zum Beispiel aussagekräftige Fotos, beizufügen.

Dresden, den 1. Juli 2024

Der Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen  
Michael Welsch

**Bewerbungsbeginn ist der 1. Juli 2024. Die Bewerbungsfrist endet am 30. September 2024.**

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine von den Partnern berufene Jury. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes am 3. Dezember 2024 im Plenarsaal des Sächsischen Landtages in Dresden statt.